

RzF - 18 - zu § 44 Abs. 3 Satz 3 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Lüneburg, Urteil vom 21.06.1979 - F OVG A 30/76

Leitsätze

- 1.** Die Ausweisung eines Privatweges erfüllt grundsätzlich die erforderliche wegemäßige Erschließung einer Abfindungsfläche nicht.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 31 - zu § 28 Abs. 1 FlurbG](#).